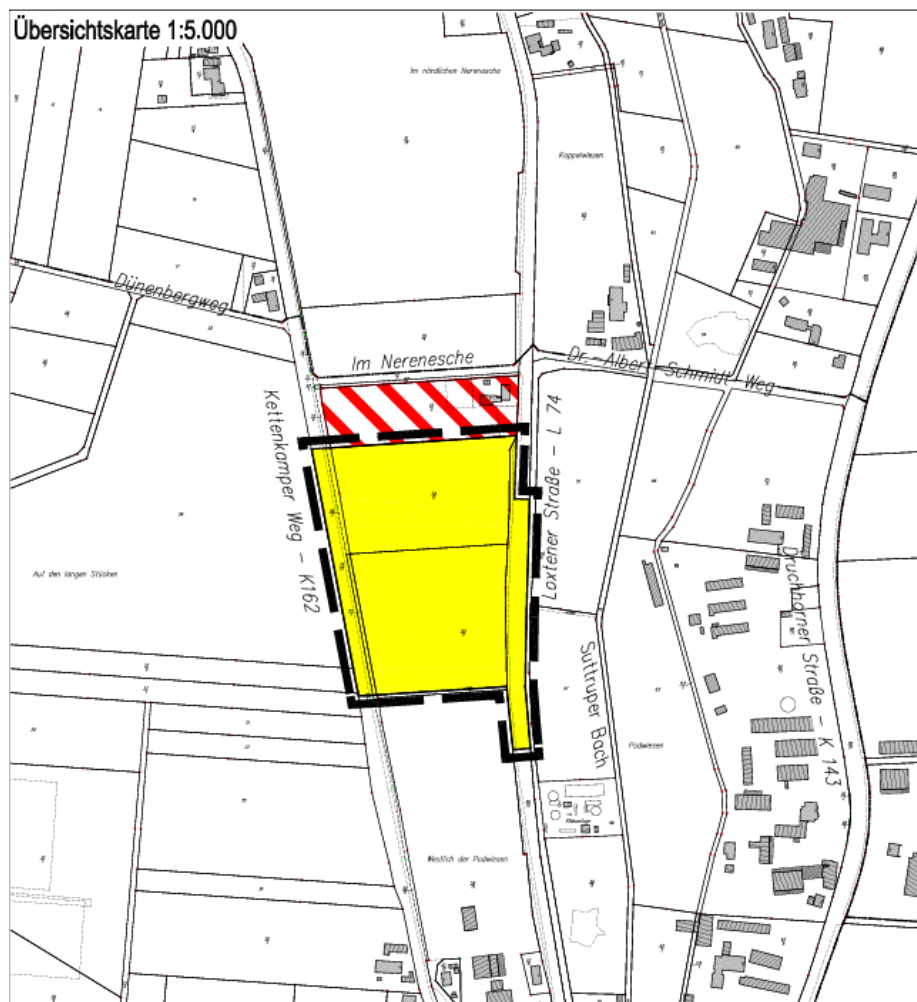


## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Nord“ der Gemeinde Anklam

Die Gemeinde Anklam stellt zurzeit die **1. Änderung und Ergänzung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Nord“** auf.

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich der engeren Ortslage Ankams zwischen dem Kettenkamper Weg (K 162) im Westen und der Loxtener Straße (L 74) im Osten. Er teilt sich auf in einen Änderungs- und Erweiterungsbereich zu einer Größe von ca. 4,14 ha (im nachfolgenden Kartenausschnitt gelb markiert) sowie einen Aufhebungsbereich zu einer Größe von ca. 0,98 ha (rot gestrichelt). Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 23 wird durch die Änderung und Ergänzung überplant und der räumliche Geltungsbereich wird um einen Abschnitt der Loxtener Straße ergänzt.



Der Änderungs- und Erweiterungsbereich soll überwiegend als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) ausgewiesen werden. Im südlichen Teil des Änderungsbereiches ist der neue Standort der Feuerwehr Anklam geplant. Hier ist eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen. In diesem Bereich soll auch der Kettenkamper Weg als Kreisstraße von Norden kommend einen neuen Verlauf erhalten und durch das Plangebiet mit der Loxtener Straße verbunden werden.

Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Entwurf der **1. Änderung und Ergänzung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Nord“** der Gemeinde Ankum, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, wird mit der Entwurfsbegründung einschl. Anlagen, dem Umweltbericht einschl. Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 30.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026** im Internet unter der Adresse

[www.sgbsb.de/ankum/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/ankum/bekanntmachungen)

veröffentlicht.

Zusätzlich können während dieser Zeit die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Ankum, Hauptstraße 27, 49577 Ankum, während der nachfolgend genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	

Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05462 / 7474-0 zu vereinbaren.

Neben dem Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 einschließlich Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Informationen zu den Umweltschutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Informationen hierzu können insbesondere folgenden Planungsunterlagen entnommen werden:

8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Landwirtschaft und naturschutzrechtlicher Ausgleich, Trinkwassergewinnung, mögliche bislang unbekannt archäologische Fundstellen, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Immissionsschutz, Nachbarbau, Oberflächenwasserentsorgung, Gewerbelärbelastung, Grundwasserneubildung, Abwasserentsorgung

1 private Eingabe (anonymisiert) mit Themen zur höheren Verkehrs- und Lärmbelastung auf der Loxtener Straße und des damit einhergehenden höheren Unfallrisikos durch die Verlegung der Kreisstraße K 162 (Kettenkamper Weg) mit Anschluss an die Landesstraße L 74 (Loxtener Straße).

4 Fachgutachten/fachbezogene Stellungnahmen betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Artenschutz, Geruchsmissionen, Schallschutz, Entwässerung, Schmutzwasser, Verkehrserschließung, Klimaschutz und Energieeinsparung und Umwelt.

#### **Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes:**

Die Gemeinde Ankum plant, die mit dieser Planung vorbereiteten Eingriffe in den Naturhaushalt vollständig innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu kompensieren. Für den Verlust einer rund 50 m langen Baumhecke mit Altholzbestand durch den Ausbau der L 74 wird entlang der nördlichen Plangebietsgrenze eine rund 170 m lange neue naturnahe Feldhecke aus standortheimischen Laubgehölzen angelegt. Externe Kompensationsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Ankum Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [bauleitplanung@ankum.de](mailto:bauleitplanung@ankum.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse:  
[www.sgsb.de/ankum/bekanntmachungen](http://www.sgsb.de/ankum/bekanntmachungen).

Ankum, den 22.04.2026

Gemeinde Ankum  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Fellage

ausgehängt am: 22.04.2026  
abzunehmen am: 01.06.2026

abgenommen am:

49577 Ankum, den 22.04.2026

Gemeinde Ankum  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Wübben